


Sinnach Gott

lichen willen vnd gefal
 Herrn Johann Schwe
 Reichs durch Germani
 Herren/durch den zeitlic

durch sampt allerhöchstgedachtem Her
 Stadt in einen sehr traurigen vnd betr
 Gottes gerechten Zorn vber vnser sch
 mit andacht anrufen/darmit das vielfä
 pfeget/gnädig vnd väterlich möchte abg

Nach deme auch dieser tödeliche abg
 ist/dieweil durch denselben/nicht allein de
 fürsten/sondern auch mehrhochgemeltem
 Erbherz hinweg genommen/so die ganze
 landes teutscher nation nutz vnd wolfa
 insonderheit aber gegen gemeine Stadt b
 vnd ganz väterlich erzeiget hat : Al
 zulassen/verursacht worden/auff das nich
 vornemblich auch zu der zeit / wenn auff
 heute vnd künfftige Tage zu gewisser St
 Pfarren allhier die Glocken leuten wird/
 der Demuth bezeuget/vnd bey diesem ley
 vnd andere dergleichen Freuden Spiele/bey
 lich eingestellet/insonderheit aber darnebe
 der ewige vnd allerhöchste Schutzherr sic
 stifts/vnd gemeiner Stadt väterlich erbe
 gnädig widerumb stillen/auch zur künfft
 derumb ein gerechtes ihm gefälliges Hä
 derung des heiligen Reichs / des Hoch
 vnd friedens/erwehlet vnd bestättiget we
 diglich verleihen/vmb seines lieben Soh
 vnd vorbitte willen/Amen.

X 2004053

Emnach Gott der Allmächtige / nach seinem Gött-

lichen willen vnd gefallen / den weiland Hochwürdigsten Fürsten vnd Herrn /
Herrn Johann Schweickhard Erzbischofn zu Mainz / des Heiligen Römischen
Reichs durch Germanien Erzkanzlern vnd Churfürsten / zc. vnsern gnädigsten
Herren / durch den zeitlichen Todt aus diesem Jammerthal abgefördert / vnd dar-

durch sampt allerhöchstgedachtem Heyl : Reiche das Hochlöbliche Erbstift vnd auch hiesige
Stadt in einen sehr traurigen vnd betrübten zustand gesetzt hat : Als wird ein jeder hierdurch
Gottes gerechten Zorn vber vnser schwere Sünde mit busfertigen Herzen erkennen / auch ihn
mit andacht anrufen / darmit das vielfältige vnheil / so auff dergleichen leyndige fälle zuerfolgen
pfleget / gnädig vnd väterlich möchte abgewendet werden.

Nach deme auch dieser tödtliche abgang deswegen zum höchsten zubeklagen vnd zubetrauern
ist / dieweil durch denselben / nicht allein dem heiligen Reich / der vornembste vnter den Herren Churf-
fürsten / sondern auch mehrhochgemeltem Erbstift vnd gemeiner Stadt dero gewesener gnädigster
Erbherz hinweg genommen / so die ganze zeit vber wehrender Churf. Regierung des lieben Vaters
landes teutscher nation nutz vnd wolffahrt zubefördern / ihm zum höchsten angelegen seyn lassen /
insonderheit aber gegen gemeine Stadt bey diesen betrübten vnd gefährlichen zeiten / sich gnädigst
vnd ganz väterlich erzeiget hat : Als ist E. K. Rath öffentliche vermahnung hiermit thun
zulassen / verursacht worden / auff das nicht allein sonsten / bey jetzigem trawrigen zustand / sondern
vornemblich auch zu der zeit / wenn auff die deswegen beschehene anordnung / zu solchem ende man
heute vnd künfftige Tage zu gewisser Stunde / nemblich von eilff bis vmb zwölff vhr / in allen
Pfarren allhier die Glocken leuten wird / die gemeine klage vnd leynd von männiglich mit gebürens-
der Demuth bezeuget / vnd bey diesem leyndigen zustande alle Tänze / Pfeiffen / Paucken / Serten :
vnd andere dergleichen Freuden Spiele / bey Hochzeiten / Gastereyen vnd in Schenckhäusern gänz-
lich eingestellet / insonderheit aber darneben Gott von herzen möchte gebeten werden / daß er / als
der ewige vnd allerhöchste Schutzherr sich des H. Römischen Reichs / mehrhochgedachten Erbs-
stifts / vnd gemeiner Stadt väterlich erbarmen vnd annemen / alle erweckte vnruhe vnd empörung
gnädig wiederumb stillen / auch zur künfftigen Wahl / Gnad vnd Segen geben wolle : damit wies-
derumb ein gerechtes ihm gefälliges Haupt / zu seines allerheiligsten Namens ehren / vnd zu beför-
derung des heiligen Reichs / des Hochlöblichen Erbstifts vnd gemeiner Stadt wolffahrt / ruhe
vnd friedens / erwehlet vnd bestättiget werden möchte. Vnd solches wolle vns der liebe Gott gnä-
diglich verleihen / vmb seines lieben Sohns vnser Herrn vnd Heylandes Jesu Christi verdiensts
vnd vorbitte willen / Amen.

Ya
5272

Q. K. Ya 5272

X 2004053



Q. Ya 52 72

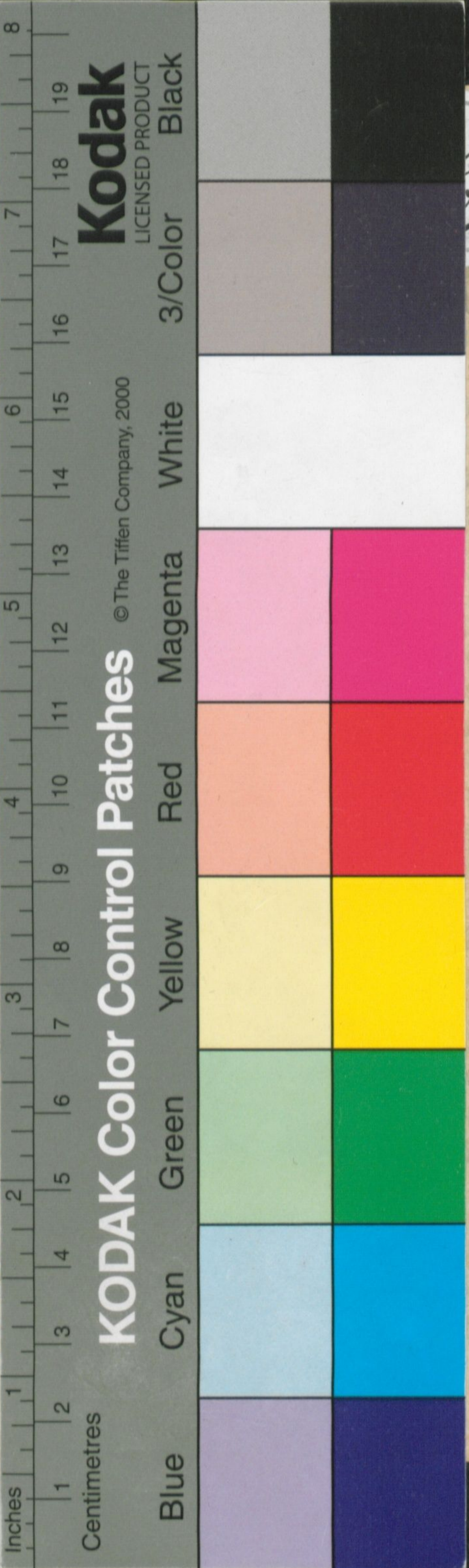


UNIVERSITÄTS- UND LANDESBIBLIOTHEK SACHSEN-ANHALT
 HALLE (BAALE)

S Emna
 lichen will
 Herrn Joh
 Reichs du
 Herren/du

durch sampt allerhöchste
 Stadt in einen sehr traur
 Gottes gerechten Zorn vbe
 mit andacht anrufen/darn
 pfeget/gnädig vnd väterli

Nach deme auch diese
 ist/dieweil durch denselben/
 fürsten/sondern auch mehr
 Erbherz hinweg genomme
 landes teutscher nation nu
 insonderheit aber gegen ger
 vnd ganz väterlich erzeige
 zulassen/verursacht worden
 vornemblich auch zu der ze
 heute vnd künsttliche Tage
 Pfarren allhier die Glocke
 der Demuth bezeuget/vnd
 vnd andere dergleichen Fre
 lich eingestellet/insonderhe
 der ewige vnd allerhöchste
 stiftes/vnd gemeiner Stad
 gnädig wiederumb stillen/
 derumb ein gerechtes ihm
 derung des heiligen Reich
 vnd friedens/erwehlet vnd
 diglich verleihen/vmb seine
 vnd vorbitte willen/Amen



1917

2

